

**Beschleunigung des Verfahrens zur Umgestaltung in Wohneinheiten und Grünanlagen
an der Plinganserstraße 52-60a**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 -Sendling am
25.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08751

Anlage:

Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 00983

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 31.07.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 hat am 25.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00983 (Anlage 1) beschlossen, wonach das Verfahren zur Umgestaltung in Wohneinheiten und Grünanlagen in der Plinganserstr. 52-60 beschleunigt werden soll.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Stadtbezirk 06 - Sendling, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Bei den geforderten Arbeiten handelt es sich um eine Angelegenheit, die in die Geschäftsführungskompetenz der GWG München fällt.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 06 - Sendling führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die GWG München bewirtschaftet derzeit über 30.000 Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Dabei entwickelt die GWG München ihre Bestände kontinuierlich weiter, um dem Anspruch an zeitgemäßes Wohnen und den Bedarfen gerecht zu werden.

Im Bereich Plinganser-, Karwendel- und Dudenstraße sollen ab Anfang des Jahres 2023 die Gebäudereste abgebrochen werden, die sich im nördlichen Teil des Grundstücks (Richtung Harras) befinden. Anschließend wird mit der Baugrube für die in diesem Bereich zu errichtenden Neubauten, 1. Bauabschnitt, begonnen.

Im 2. Bauabschnitt wird der südliche Bereich entlang der Plinganserstraße bebaut und die Bestandsgebäude an der Plinganserstraße saniert. Dabei werden die Gebäude Plinganserstraße 62 und 62 a um eine Etage aufgestockt. Die Bestandstiefgarage wird saniert und in Teilbereichen muss die Abdichtung erneuert werden. Dazu muss ein großflächiger Erdabtrag auf der Tiefgaragendecke erfolgen. Aus diesem Grund werden die Außenanlagen erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen erneuert. Nach aktueller Planung sollen die Außenanlagen etappenweise nach Baufortschritt fertig gestellt werden.

Für den nördlichen Teil des Grundstücks geht die GWG München davon aus, dass dies in der ersten Jahreshälfte 2025 und für die anderen Gebäude voraussichtlich im Herbst 2026 erfolgt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist mit der GWG München abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 06 - Sendling am 25.10.2022 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Höpner, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement), ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die GWG München ab Jahresanfang 2023 mit den Vorbereitungsarbeiten für den Neubau beginnen wird. Die Außenanlagen sollen nach aktueller Planung etappenweise nach Baufortschritt fertig gestellt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26/ E 00983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 06 – Sendling am 25.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirk der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost
3. An das Revisionsamt
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/03

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 06 kann vollzogen werden

Der Beschluss des Bezirksausschusses 06 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)

ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03

i. A.